

**Das Strukturkonzept für die Umsetzung
des Vereinszwecks in Kpalimé
„Grundkonzept Patenschaftshilfe“**

1. Der Verein „Togo-Kinder Zukunftschance e.V.“ verfolgt nach seiner Satzung den Zweck der „Förderung der Bildung und Ausbildung begabter Kinder aus wirtschaftlich bedürftigen Familien in der Stadt Kpalimé (Togo) sowie der Förderung und Verbesserung der schulischen Bildungsmöglichkeiten für die Kinder“ (§ 2 der Satzung).
Dieser Vereinszweck wird erreicht durch die Vermittlung von Patenschaften von Kindern in den Dörfern Novissi und Kusuntu (beide Ortsteile von Kpalimé) an in Deutschland lebende Pateneltern. Die Paten in Deutschland sind Mitglieder des Vereins.
Das Vereinsziel wird auf vielfache Weise verfolgt. In erster Linie wird die schulische Bildung der Kinder durch Förderunterricht unter Miteinsatz von Repetitoren gestärkt; darüber hinaus wird die medizinische Grundversorgung unterstützt sowie die wirtschaftliche Gesundheit der Familien der Patenkinder durch ein gezieltes Landwirtschaftsprogramm begleitet, weil nur auf diese Weise die Fortbildungsmöglichkeiten der Kinder gewährleistet werden können.
2. Der Vereinszweck wird durch vor Ort tätige einheimische Kräfte erfüllt. Der Verein beschäftigt zu diesem Zweck einen Generalbevollmächtigten und zwei Projektleiter sowie zur Zeit sieben weitere Mitarbeiter (2 Musiklehrer, 1 Choreographin, 2 Sportlehrer, 1 Gemüseanbauberater, 1 Tierzuchtberater), die für die Umsetzung der Ziele verantwortlich sind. Wesentlich ist die Beteiligung der Eltern der geförderten Kinder durch von den Eltern gewählte Verantwortliche, die in die Arbeit des Vereins eingebunden sind (schulische Förderung), bzw. den Vereins Erfolg durch selbständige Entscheidungen erreichen (Bereich der Landwirtschaft). Die Vertreter der Elternschaft arbeiten mit dem Generalbevollmächtigten und den Projektleiter des Vereins eng zusammen.
Generalbevollmächtigter und Projektleiter berichten regelmäßig an den Vorstand in Deutschland, stimmen die vor Ort zu ergreifenden Maßnahmen mit dem Vorstand ab und holen ggf. Weisungen ein.
3. Der Vorstand des Vereins gewährleistet die Finanzierung der Projekte. Er besorgt die erforderlichen finanziellen Mittel durch Einziehung der Patengelder und durch das Bemühen um zusätzliche Spendenmittel. Eine gezielte Projektförderung durch öffentliche Instanzen ist ebenfalls möglich. Zur Unterstützung der landwirtschaftlichen Aktivitäten kann der Vorstand für den Verein Ackerland kaufen und den Eltern gegen einen geringen Pachtzins zur Verfügung stellen.

4. Aus dem Gesamtbetrag der Patengelder wird das Gehalt des Generalbevollmächtigten und der Projektleiter sowie die Entlohnung der Repetitoren erbracht. Den Rest bekommen die Eltern der Patenkinder, die davon einen Teil in eine von den Eltern verwaltete Sozialkasse abführen sowie einen von ihnen selbst bestimmten Teil auf ein Sparsbuch der Kinder einzahlen.
5. Aus Spendengeldern werden die sonstigen Mitarbeiter sowie Sonderaktionen finanziert. Etwa der Kauf von Schulbüchern, Schuluniformen, die Bezahlung von Experten für Gesundheitsberatung, Gesundheitsuntersuchungen, der Kauf von Mofas für Projektleiter und Funktionäre der Elternvertretungen, Errichtung von Gebäuden (Toiletten, Reparatur von Brunnen,).etc.
6. Generell gilt für alle Maßnahmen, dass der Verein eine „Hilfe zur Selbsthilfe“ leistet, also keine Geschenke macht, sondern Beiträge leistet für eigenfinanzierte Initiativen der Eltern.
7. Die Projektleiter sind in ihren Dörfern (Kusuntu und Novissi) für die schulische Förderung und bildungsmäßige Betreuung der Schüler verantwortlich. Dazu zählt auch der Kontakt zu den Eltern der Kinder.
Der Generalbevollmächtigte gewährleistet das reibungslose Funktionieren des Gesamtprojekts und trägt Sorge dafür, dass alle vom Verein vorgesehenen Maßnahmen umgesetzt werden. Für die Entscheidung, welche Maßnahmen eingeleitet werden können, berät er den Vorstand. Er ist Vorgesetzter der Projektleiter. Er ist auch Mitglied des Elternvorstandes und des Vorstandes der Agroinitiative. Er ist dem deutschen Vorstand gegenüber für das Gesamtprojekt Patenschaftshilfe und für einen kontinuierlichen Informationsaustausch verantwortlich; er erstattet regelmäßig (mindestens einmal wöchentlich) Bericht.
8. Der Vorstand verschafft sich möglichst einmal jährlich durch den Besuch einer Delegation in Kpalimé einen persönlichen Eindruck von dem Erfolg der eingeleiteten Maßnahmen. Dabei wird der persönliche Kontakt zum Generalbevollmächtigten, den Projektleitern, den Eltern, den Kindern und den Lehrern sowie den weiteren Mitarbeitern gepflegt und vertieft.



Vom Gesamtvorstand in dieser Fassung verabschiedet
am 26. Juni 2017.